

Newsletter

28. MAI 2014

AUSGABE 44

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Mit diesem Newsletter möchte ich die Tradition der regelmäßigen Informationen an die Mitglieder der BFLK-NRW fortsetzen.

Ich bin mir sicher, dass viele von Ihnen die Papierform des Newsletter schätzen und gerne daran festhalten möchten.

Andere wiederum nutzen lieber elektronische Medien zur Information. Ich wüsste als Erstes gerne von Ihnen, in welcher Form Sie den Newsletter in Zukunft erhalten möchten und lege dazu einen kleinen Rückmeldezettel bei. Sie können die hier aufgeführten Alternativen natürlich auch gerne per Email benennen. Für weitere Anregungen bezüglich des Informationsflusses bin ich offen und nehme diese gerne auf „allen Kanälen“ entgegen.

Neue Mitglieder

Die BFLK-NRW wird verstärkt durch *Iris Podzielny* und *Herrn Birk Arnd* aus dem LVR-Klinikum in Essen, *Matthias Schulte* aus dem St. Rochus Hospital in Telgte und *Norbert Nowak* aus der LVR-Klinik in Düsseldorf. Der neuen Kollegin und den neuen Kollegen in unserer Runde ein herzliches Willkommen

Sitzung des Vorstands

Am 05. Mai hat sich der neue Vorstand der BFLK-NRW getroffen und erste Überlegungen zur Gestaltung der Legislaturperiode gesammelt.

Wir werden das Projekt **Pflegepreis NRW** auch weiterhin fördern, unterstützen und begleiten. Aktuell konstituiert sich auch hier ein neuer Kreis aus erfahrenen und neuen Juroren, die für den Pflegepreis 2015 bereit stehen.

Das Projekt **Mittlere Führungsebene** hat durch die Fachtagung am 12.Mai im Königshof Krefeld einen weiteren Termin und Ort zur Gestaltung und Diskussion von Führungsthemen in der Mittleren Führungsebene gehabt.

Die **Sektion Bildung** ist bei Klaus Peter Michel als kooptiertem Vorstandsmitglied in guten Händen. Hier gilt es, in den nächsten Monaten und Jahren u.a in Sachen Pflegeberufegesetz einen wachen Blick für die Sache der psychiatrischen Pflege zu haben.

Der **Förderverein Pflegekammer** kann weiter auf unsere Zusammenarbeit bauen und nicht zuletzt hat sich der Vorstand einstimmig dafür ausgesprochen, **Matthias Krake** als Abgeordneten der BFLK-NRW auch weiterhin in den Pflegerat NRW zu entsenden. Zwischenzeitlich wurde Matthias Krake dort vom Pflegerat NRW erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Das garantiert der BFLK-NRW auch in Zukunft eine starke Stimme in der Gemeinschaft der hier organisierten Pflegeverbände.

Stellungnahme an das MGEPA zur Vorbereitung des turnusmäßigen PsychKG-Berichtes des Ministeriums an den Landtag

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Landes NRW (MGEPA) ist verpflichtet, dem Landtag zum 31.12.2014 turnusmäßig über die Erfahrungen mit dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) zu berichten.

Mit der Berichterstattung ist die Möglichkeit gegeben, die Erfahrungen und der Umsetzung auszuwerten und zu prüfen, wie sich das Gesetz bewährt hat und inwieweit Probleme in der Umsetzung Novellierungen notwendig machen.

Marion Brand
BFLK-Landesvorsitzende
NRW
Pflegedirektorin

LWL-Universitätsklinikum
Bochum
Alexandrinenstr. 1
44791 Bochum

Telefon
0234-50 77 -1400

Fax
0234-50 77-1419

E-Mail
Marion.brand@wkp-lwl.org

Das MGEPA fragt die einschlägigen Verbände nun um Beteiligung an der Auswertung an und bittet um entsprechende Stellungnahme.

Ich möchte Sie nun alle bitten, mir kurz jene Erfahrungen in der Umsetzung des aktuellen PsychKG zu schildern, die aus Ihrer fachlichen Sicht zu einer Novellierung des PsychKG beitragen können und sollen.

Haben Sie in der Umsetzung des aktuellen PsychKG im Alltag konkrete Probleme? Was könnte man an dem Gesetz ggf. noch optimieren, um es für Ihren Alltag besser umsetzbar zu machen?

Das MGEPA hat in Anlehnung an den Gesetzesinhalt und unter Berücksichtigung der UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderungen folgende Umsetzungsbereiche im Fokus:

- Sicherstellung und Koordination der vorsorgenden Hilfen, insbesondere auch im Bereich der Krisenintervention, Zusammenarbeit
- Unterbringungsvoraussetzungen, Verfahren und Vollzug der Unterbringung
- Behandlungsangebote, Behandlungsplan und Behandlungsvereinbarungen
- Zwangsbehandlung und freiheitseinschränkende Maßnahmen im Rahmen der Unterbringung
- Unterbringungsgeschehen (Post, Ausgang etc.)
- Unabhängige Beschwerdestellen, Rechtsschutz
- Entlassung und Sicherstellung der nachsorgenden Hilfen
- Dokumentations- und Berichtspflicht

Den für unseren pflegerischen Alltag besonders relevanten Bereich habe ich unterstrichen.

Aber vielleicht gibt es Bereiche, die vom Gesetzgeber noch gar nicht in den Blick genommen wurden, die für Sie aber von entscheidender Bedeutung sind?

Es wäre sehr hilfreich, wenn ich Ihre Gedanken und Erfahrungen spätestens zum **18. Juni** erhalte, da unsere Stellungnahme als BFLK-NRW zum 30.06. beim MGEPA erwartet wird.

BAPP-Studie

Beigefügt erhalten Sie den Aufruf der Kollegen der BAPP, den ich Ihnen besonders ans Herz legen möchte.

Der **Newsletter des Landesverbandes NRW** wird einmal im Quartal über aktuelle Ereignisse und Neuigkeiten kurz und informativ herausgegeben.

Auch Ihre interessanten Beiträge und Informationen sind uns wichtig. Wenn Sie Beiträge zur Verfügung stellen möchten, bitte senden Sie diese per E-Mail an: marion.brand@wkp.lwl.org.

Mit besten Grüßen aus Bochum



Marion Brand
BFLK-Landesvorsitzende NRW